

# AMTSBLATT



Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft  
... wir arbeiten dran!

Nr. 21 vom 28.05.2021

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
26.05.21	Bekanntmachung der 2 Sitzung des Bauausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 10.06.2021	189
28.05.21	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „Biogasanlage – Änderung 1“ der Ortsgemeinde Bischheim	190
28.05.21	Bekanntmachung über die Übungsanmeldung der Bundeswehr in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	193

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
28.05.21	Bekanntmachung der Pfalzwerke Netz AG über Wartungsarbeiten in der Gemeinde Bennhausen	194

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

[Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2](#)



Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



**B E K A N N T M A C H U N G**

Die 2. Sitzung des Bauausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

**Donnerstag, 10. Juni 2021, 18:00 Uhr**

statt.

**Treffpunkt:** Haupteingang Grundschule Kirchheimbolanden  
Am Linsenpfad 4, 67292 Kirchheimbolanden

**Tagesordnung:**

Nr.	Tagesordnungspunkt
<b>Öffentlicher Teil</b>	
1.	Brandschutztechnische Sanierung der Grundschule und Mathilde-Hitzfeld-Schule Kirchheimbolanden, Information zum Stand der Maßnahme
2.	Turnhalle der Grundschule; Besichtigung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

(Haas)  
Bürgermeister

**Bitte beachten Sie, dass die Masken- und Abstandspflicht auch im Freien verpflichtend ist.**

## Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;  
 Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „**Biogasanlage – Änderung 1**“, Ortsgemeinde Bischheim

Die Ortsgemeinde Bischheim hat am 06.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf „**Biogasanlage – Änderung 1**“ öffentlich auszulegen.

Die Änderung des Bebauungsplans dient dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erhöhung der Anlagenleistung durch ein weiteres Blockheizkraftwerk inkl. Gasaufbereitungsanlage, Notkühler und Trafo im westlichen Randbereich der Anlage zu schaffen. Einige Anlagenteile überschreiten dabei geringfügig die bisher festgesetzte Baugrenze, so dass diese im Rahmen der 1. Änderung an die aktuelle Planung angepasst und geringfügig nach Westen erweitert werden soll. Für eine mittelfristige Erweiterung der Anlage soll die Möglichkeit für die Errichtung eines weiteren Gärrestelager geschaffen werden. Dafür soll die Sondergebietsfläche im nordöstlichen Bereich erweitert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „**Biogasanlage – Änderung 1**“ umfasst eine Fläche von rd. 3,8 ha.

In den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs fallen folgende Grundstücke Plan- Nrn.: 2238, 2239, 2243 teilweise und 2244 sowie in der Flur „Vogelgesang an der Steinkaut“ das Flurstück 2175/1 als externe Ausgleichsfläche. Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Bischheim.

Die beiden Teilbereiche des Plangebiets sind im folgenden Übersichtspan gekennzeichnet.



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**07.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021**

öffentlich aus.

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus aufgrund der Corona-Bestimmungen für Besucher geschlossen ist, der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Bauabteilung während der Dienststunden unter der Telefonnummer 06352/4004-403, -400 oder -401 oder per Email [vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de) möglich. Ohne vorherige Terminvereinbarung können Sie auch den Anweisungen an den Eingangstüren des Rathauses folgen, um telefonischen Kontakt mit der Verbandsgemeindeverwaltung (Zentrale mit Weiterverbindung an einen Sachbearbeiter der Bauabteilung) aufzunehmen.

Dienststunden: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Alle Unterlagen können während des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/bischheim-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html> (Startseite / Ortsgemeinde Bischheim / Leben & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan „Biogasanlage - Änderung 1“) eingesehen werden. Der Bebauungsplanvorentwurf ist auch über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz einsehbar (<http://www.geoportal.rlp.de>).

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende Planunterlagen verfügbar und können eingesehen werden:

1. Entwurf des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht und

Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen enthalten umweltbezogene Informationen und können ebenfalls eingesehen werden:

<b>Stellungnahme / Behörde / Öffentlichkeit</b>	<b>Inhalt / Betroffene Schutzgüter</b>
Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Landesplanungsbehörde vom 06.04.2021	Vorbehaltsgebiet Biotopverbund / <b>Tiere Pflanzen Landschaft</b>
Kreisverwaltung Donners- bergkreis, untere Naturschutz- behörde vom 23.03.2021	Einhaltung des Rodungszeitraum gem. BNatSchG, Umgang mit Oberboden, Verwendung von gebietsheimischem Saatgut, Beachtung des <b>Artenschutzes / Artenschutz Boden</b>
SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 17.03.2021	Umgang mit anfallendem Niederschlagswassers, Darstellung der Außengebietsentwässerung, Maßnahmen zum Bodenschutz / <b>Wasser Mensch Boden</b>

Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 18.02.2021	Hinweis auf mögliche Kleindenkmäler und aktuelle Rechtsgrundlagen / <b>Sachgüter</b>
---	--

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

---

Kirchheimbolanden den, 28.05.2021

gez. Michael Brack

Ortsbürgermeister

## **Übungsanmeldung der Bundeswehr in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden**

Die Bundeswehr beabsichtigt im Zeitraum vom 31.05.2021 bis einschließlich 30.06.2021 mit 15 Soldaten und 4 Fahrzeugen sowie 4 Radfahrzeugen eine Einsatzvorausbildung (Marsch / Verlegeübung und Ausbildung / Testübung) im Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden durchzuführen.

**Antragsformulare für mögliche Übungsschäden erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (06352-4004-408).**

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden am Dienstag, den 01.06.21 in der Gemeinde Bennhausen in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

## **DIE STROMVERSORGUNG WIRD MITTELS ERSATZSTROMAGGREGAT GEWÄHRLEISTET.**

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen

Internet: [www.pfalzwerke-netz.de](http://www.pfalzwerke-netz.de)

E-Mail: [kundencenter@pfalzwerke-netz.de](mailto:kundencenter@pfalzwerke-netz.de)